

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Neue Kennzahlen der staatlichen Antibiotika Datenbank veröffentlicht

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 31.03.2016 im Bundesanzeiger die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten für das zweite Halbjahr 2015 gemäß § 58c Arzneimittelgesetz veröffentlicht.

| Tierart/ Nutzungsart | Kennzahl 1 (Median) | Kennzahl 2 (3. Quartil) |
|--------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Aufzuchtferkel (bis 30 kg) | 3,490 | 13,570 |
| Mastschweine (ab 30 kg) | 0,547 | 4,635 |
| Masthühner | 11,860 | 22,019 |
| Mastputen | 18,357 | 32,338 |
| Mastkälber (bis 8 Monate) | 0,000 | 2,707 |
| Mastrinder (über 8 Monate) | 0,000 | 0,000 |

Das BVL weist jedoch darauf hin, dass „die Kennzahlen keine Aussage über die durchschnittliche Anzahl der Behandlungstage pro Tier je Halbjahr ermöglichen. Sie sind auch nicht geeignet, einen Vergleich der Anwendungshäufigkeiten zwischen den einzelnen Tier- und Nutzungsarten zu beschreiben. Dennoch zeigt die BVL-Auswertung, dass die Kennzahlen gegenüber der ersten Erfassung im 2. Halbjahr 2014 deutlich zurückgegangen sind. Das gilt sowohl für den Durchschnitt aller Betriebe, als auch für das Viertel der Betriebe mit den größten Therapiehäufigkeiten. Für den DBV ist dies ein eindeutiger Beleg, dass die Tierhalter verantwortungsvoll beim Einsatz von Antibiotika umgehen und das Ziel der Antibiotika-Minimierung ernst nehmen. Allerdings müsse die Politik endlich Art und Umfang des Reduktionsplanes entbürokratisieren, so der DBV.

EU: Vorschlag zur Kürzung der Direktzahlungen für Agrarkrisenreserve

Analog zu den vergangenen Jahren hat die EU-Kommission eine Kürzung der Direktzahlungen im Rahmen der finanziellen Disziplin (Haushaltsdisziplin) vorgeschlagen. Dies ist Teil der Aufstellung des Entwurfs des EU-Haushaltsplans für 2017. Für die Finanzierung der Agrarkrisenreserve sollen die Direktzahlungen nach dem vorliegenden Kommissions-

vorschlag vom 22. März 2016 für das Antragsjahr 2016 um 1,37 Prozent gekürzt werden. Dies betrifft einzelbetriebliche Direktzahlungsbeiträge über 2.000 Euro. Der Betrag der Agrarkrisenreserve, der in den Entwurf des Haushaltsplans 2017 der EU-Kommission aufgenommen werden soll, beläuft sich auf 450,5 Mio. €. Der EU-Agrarministerrat sowie das EU-Parlament haben nun bis zum 30. Juni 2016 Zeit, über den Vorschlag zu befinden. Erfolgt keine Entscheidung, ist die EU-Kommission ermächtigt, den Kürzungssatz im Rahmen der Haushaltsdisziplin eigenständig festzusetzen. Sollten die Agrarkrisenmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Rückerstattung.

Initiative Tierwohl – Mehr Präsenz im Lebensmitteleinzelhandel

Ab April 2016 haben Lebensmitteleinzelhändler die Möglichkeit, ihre Kunden verstärkt auf ihre Teilnahme an der Initiative Tierwohl aufmerksam zu machen. Möglich sind u.a. Hinweise auf Produktverpackungen, an Bedientheken sowie im unmittelbaren Produktumfeld, wie etwa an Einkaufswagen, auf Deckenhängern oder an SB-Regalen. Wie bisher können die Handelsunternehmen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von der Kundeninformation zur Initiative Tierwohl Gebrauch machen möchten. Damit soll den Verbrauchern das Konzept der Initiative näher gebracht werden. Gleichzeitig weist die Initiative Tierwohl darauf hin, dass das einzelne Produkt nicht aus einem Betrieb stammen muss, der an dem Programm teilnimmt. Auf diesen Umstand weisen insbesondere die Informationen auf den Verpackungen hin.

Neues EU-Tiergesundheitsgesetz beschlossen

Das EU-Parlament und der Rat der EU-Staaten haben sich nun auf ein neues EU-Tiergesundheitsgesetz geeinigt, das die EU-Kommission bereits im Mai 2013 vorgeschlagen hatte. Hierin wurden die verschiedenen europäischen Regelungen zur Bekämpfung von Tierseuchen zusammengefasst. Denn das bislang geltende Tiergesundheitsrecht der EU umfasst rund 400 Einzelakte und ist aufgrund dessen komplex und unübersichtlich. Nach Inkrafttreten am 20. April 2016 beginnt eine fünfjährige Übergangszeit, bis die neuen Regeln zur Anwendung kommen.